

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 601/08	
Der Bürgermeister Fachbereich/Abt.: 4 Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Criewen	
Datum: 19.02.08	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 17. Apr. 2008	
Betreff: Baubeschluss: Neubau Umfeld Sporthalle Criewen			
Beschlussentwurf: 1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme. 2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsvorschlag und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten. 3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen.			
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. <input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.			
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
15,7 T€	11,0 T€	02.5601.9604	2006
	<u>70,7 T€</u>	02.5601.3626	2008
<hr style="width: 50px; margin-left: 0;"/>	81,7 T€	02.5601.9604	2008
15,7 T€			
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input checked="" type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Gemäß neuer Kostenberechnung werden für die Maßnahme 70,7 T€ zur Realisierung benötigt, infolgedessen sind entsprechend weniger Einnahmen aus Arbeitsförderungsmaßnahmen für diese Maßnahme einzusetzen.			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin: _____/			

Bürgermeister/in	Beigeordnete/r	Fachbereichsleiter/in
------------------	----------------	-----------------------

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

1. Begründung

Criewen hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden touristischen Ziel in der Region des Unteren Odertals entwickelt und profitiert zunehmend von der Lage am Nationalpark als Eingangstor und Ausgangspunkt für Touren oder Ausflüge in das Naturschutzgebiet. Die Umverlegung der Sporteinrichtungen sollte unter anderem dazu dienen, den sanierungsbedürftigen Baukörper der Sporthalle als architektonischen Störfaktor im Bereich des Schlosses zu beseitigen.

Durch Nichtgestaltung und Befestigung des Umfeldes der neu errichteten Sporteinrichtungen würde nun ein neuer Missstand entstehen. Das Gesamtbild der neu errichteten Sportanlage wird durch das zu erwartende verunkrautete Vorfeld permanent gestört.

Weiterhin würden die nicht zu vermeidenden Schmutzeintragungen in die Gebäude den Erhalt der Fußbodenbeläge gefährden.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO Bbg), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg.Str.G) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. Teil I Nr. 11 S.186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S.172)
- Brandenburgische Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. I S 82)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl I S.2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

3. Allgemeine Angaben

Kreis:	Landkreis Uckermark
Ort:	Schwedt/Oder
Straße:	Lennèstraße
Eigentümer:	Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

4.1 Allgemeines

Zur Zeit wird das Umfeld der Sporthalle zum Teil für die Baustelleneinrichtung genutzt bzw. ist noch Ackerfläche. Im Umfeld der Sporthalle ist die Einrichtung eines Parkplatzes für 29 PKW sowie ein Freilager für notwendige Technik, Pflegehilfsmittel und Materialien vorgesehen.

4.2 Gestaltung

Es ist geplant, die künftige Sporthalle durch eine Zufahrt von der Lennèstraße aus zu erschließen. Die Zuwegung wird in grauem Betonpflaster hergestellt. Die Zufahrt läuft an der Eingangsseite des künftigen Gebäudes entlang und wird um die nordöstliche Gebäudeecke herumgeführt, um vor den Geräteraumausgängen und als Anbindung ans Spielfeld eine befestigte Fläche zu schaffen.

Der Zugang zum geplanten Freilager auf der südwestlichen Gebäudeseite wird über einen Betonsteinpflasterweg gewährleistet. Der Kurvenradius ist so dimensioniert, dass ein Traktor mit Anhänger einfahren kann.

Auf der Eingangsseite des geplanten Gebäudes ist der Parkplatz aus grauem Betonsteinpflaster vorgesehen.

Der Halleneingang wird ebenfalls mit Pflanzungen gerahmt.

Neben den Gebäudewänden, an die keine befestigte Fläche anschließt, ist ein 25 cm breiter Traufstreifen aus Kies vorgesehen.

Sämtliche befestigte Flächen werden mit Hochborden eingefasst. Die Pflanzflächen werden durch Rasenkantensteine abgegrenzt.

Da die zukünftige Halle und das geplante Umfeld höher liegen als die südöstliche Anschlussfläche, wird eine leichte Böschung zur Überbrückung des Höhenniveaus ausgeformt.

Die gesamte Fläche wird mit einem 2%-igen Gefälle von der Sporthalle aus in Richtung Böschung befestigt, so dass das anfallende Niederschlagswasser über Durchlässe in der Bordanlage ablaufen kann.

Für die Beleuchtung sind 3 Mastansatzleuchten vorgesehen, die nur während der Nutzung der Halle eingeschaltet werden.

5. Kostenzusammenstellung

Kostenzusammenstellung in EURO

<u>Planung</u>	11.000,00
<u>Bauausführung</u>	
Baustelleneinrichtung	600,00
Erd- und Pflasterarbeiten	64.400,00
Grünanlagen	800,00
Beleuchtung	<u>4.900,00</u>
Summe Bauausführung	<u>70.700,00</u>
Gesamtkosten	<u>81.700,00</u>

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen: 02.5601.3626 Einnahmen aus Arbeitsförderungsmaßnahmen
02.5601.9604 (Planung/Bauausführung)

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel Land in TEUR	Komm. Anteil in TEUR	Einn. aus Arbeitsförd.Maßnahmen in TEUR
<u>2006</u>				
Planung	11,0	0,0	11,0	0,0
<u>2008</u>				
Planung/Bauausführung	70,7	0,0	55,0	15,7
	81,7	0,0	66,0	15,7

7. Folgekosten

Objekt	Leistungsart	Folgekosten/Jahr (Einzelpreis)	Menge	Folgekosten/Jahr (Gesamtpreis €)
Bäume	Pflege Bewässerung	11,00 € Stück	10 Stück	110,00
Gehölze	Pflege Papier absammeln Bewässerung	1,60 €/m ²	25 m ²	40,00
Rasen	Pflege Papier absammeln	1,30 €/m ²	60 m ²	78,00
Pflasterfläche	Instandhaltung Reinigung	1,40 €/m ²	1470 m ²	2058,00
Gesamtkosten				2.286,00

Die aufgeführten Kosten entstehen nicht, da die notwendigen Arbeiten durch den Sportverein bzw. durch den Gemeindearbeiter erbracht werden.

Folgende Folgekosten fallen zusätzlich an:

Objekt	Leistungsart	Folgekosten/Jahr (Einzelpreis)	Menge	Folgekosten/Jahr (Gesamtpreis €)
Beleuchtung/Instandhaltung		40,00 €/Stück	3 Stück	120,00
Beleuchtung/Stromkosten		42,00 €/Stück	3 Stück	126,00
Bewässerung				pauschal 50,00
Gesamtkosten				246,00

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt Kosten TEUR	Ablauf nach Jahren			Bauanteil in TEUR
		2006	2007	2008	
Planung	11,0	5,0	-	6,0	
Bauausführung	70,7	-	-	70,7	
Summe	81,7	5,0	0,0	76,7	

Anmerkung der Redaktion:
Die Planzeichnung Außenanlagen liegt digital nicht vor.